

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Jochen Haug, Lars Herrmann, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

### **Der „Masterplan“ des Bundesinnenministers Horst Seehofer und die Maßnahmen zur Abwehr illegaler Einwanderung nach dem Kompromisspapier zwischen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesinnenminister Horst Seehofer vom 1. Juli 2018**

Im Juni 2018 kündigte der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer (im nachfolgenden Bundesinnenminister genannt) an, einseitig an der Grenze zu Österreich solche Personen zurückweisen zu wollen, die 1). bereits in einem anderen EU-Staat registriert sind oder einen Asylantrag gestellt haben; desgleichen solche Personen, die 2). aufgrund einer Abschiebung mit einem Einreise- und Aufenthaltsverbot belegt sind. Diese Maßnahmen waren Teil eines 63 Punkte umfassenden „Masterplanes Migration“, mittels dessen „die Zahl der nach Deutschland und Europa flüchtenden Menschen nachhaltig und auf Dauer“ reduziert werden soll ([https://static-assets.rp-online.de/images/news/180622\\_Masterplan\\_Migration.pdf](https://static-assets.rp-online.de/images/news/180622_Masterplan_Migration.pdf)).

Die Zurückweisung von Personen der Kategorie 2 wurde vom Bundesinnenminister daraufhin – zumindest an der Grenze zu Österreich, falls solche Personen von der Bundespolizei angetroffen werden – umgesetzt. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel lehnte jedoch die Zurückweisung der unter Kategorie 1 fallenden Personen als nationale Lösung ab. Stattdessen strebte sie eine „bi- oder multilaterale“ Lösung im Einvernehmen mit jenen Staaten an, die von der Rücknahme der in Rede stehenden Personen betroffen werden könnten. Zu diesem Zweck beraumte die EU-Kommission für den 24. Juni 2018 einen sogenannten Kleinen Gipfel mit Teilnehmern aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Griechenland, Spanien, Malta, Bulgarien, Belgien und den Niederlanden an. Beim daraufhin folgenden „großen“ EU-Gipfeltreffen am 28. Juni 2018 wurde eine Abschlusserklärung mit diversen migrationspolitischen Zielvorstellungen veröffentlicht ([www.tagesschau.de/ausland/eu-gipfel-asylpolitik-101.html](http://www.tagesschau.de/ausland/eu-gipfel-asylpolitik-101.html); [www.br.de/nachricht/eu-sondertreffen-zu-fluechtlingsstreit-startet-100.html](http://www.br.de/nachricht/eu-sondertreffen-zu-fluechtlingsstreit-startet-100.html)).

Am 29. Juni 2018 richtete die Bundeskanzlerin ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden der anderen Bundestagsfraktionen mit dem Titel „Mehr Ordnung und Steuerung in der Migrationspolitik: Bericht zur Lage nach dem Europäischen Rat vom 28./29. Juni 2018“. Darin erläutert sie die wichtigsten Abschlusserklärungen und Beschlüsse des Ratstreffens, u. a. sollten zur „Ordnung und Reduzierung der Sekundärmigration“ die Mitgliedstaaten „alle erforderlichen internen Rechtsetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen gegen diese Migrationsbewegungen treffen und dabei eng zusammen (...) arbeiten“. Griechenland und Spanien hatten sich bei Gelegenheit des Gipfels schon auf politischer Ebene bereit erklärt, künftig Asylsuchende wieder aufzunehmen, die bei ihnen im EURODAC-System

registriert wurden und von den deutschen Behörden an der deutsch-österreichischen Grenze festgestellt werden. Diese Vereinbarung lag dem Schreiben als Anhang bei ([www.politico.eu/wp-content/uploads/2018/07/bericht-mehr-ordnung-und-steuerung-in-der-migrationspolitik\\_0.pdf](http://www.politico.eu/wp-content/uploads/2018/07/bericht-mehr-ordnung-und-steuerung-in-der-migrationspolitik_0.pdf)).

In Nummer 3.3 wird hier angekündigt, mit verschiedenen Mitgliedstaaten Verwaltungsabkommen gemäß Artikel 36 der Dublin-Verordnung abzuschließen („[...] schließen wir mit verschiedenen Mitgliedstaaten Verwaltungsabkommen gemäß Artikel 36 Dublin-Verordnung ab [...]. Von Seiten folgender Länder gibt es Zusagen auf politischer Ebene, solche Abkommen abzuschließen: Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Litauen, Lettland, Luxemburg, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Tschechien, Ungarn“). In der Folge dementierten die Länder Polen, Tschechien und Ungarn, eine Zusage dieser Art gegeben zu haben. Bundesinnenminister Horst Seehofer bewertete die Abmachungen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als „nicht wirkungsgleich“. Er kam aber seiner Ankündigung, in diesem Fall nationale Zurückweisungen vorzunehmen, nicht nach, sondern kündigte seinen Rücktritt von allen Ämtern (Bundesinnenminister und Vorsitzender der CSU) an. Von diesem Rücktritt trat er kurz darauf unter Hinweis auf ein geplantes Treffen mit der Bundeskanzlerin wieder zurück. Zu diesem Treffen kam es in der Nacht zum 1. Juli 2018 ([www.sueddeutsche.de/politik/koalition-seehofer-bleibt-unnachgiebig-1.4035668](http://www.sueddeutsche.de/politik/koalition-seehofer-bleibt-unnachgiebig-1.4035668)).

Am 1. Juli 2018 vereinbarten die Bundeskanzlerin und der Bundesinnenminister „zur besseren Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Sekundärmigration“ folgendes Kompromisspapier:

- „1. Wir vereinbaren an der deutsch-österreichischen Grenze ein neues Grenzregime, das sicherstellt, dass wir Asylbewerber, für deren Asylverfahren andere EU-Länder zuständig sind, an der Einreise hindern.
2. Wir richten dafür Transitzentren ein, aus denen die Asylbewerber direkt in die zuständigen Länder zurückgewiesen werden (Zurückweisung auf Grundlage einer Fiktion der Nichteinreise). Dafür wollen wir nicht unabgestimmt handeln, sondern mit den betroffenen Ländern Verwaltungsabkommen abschließen oder das Benehmen herstellen.
3. In den Fällen, in denen sich Länder Verwaltungsabkommen über die direkte Zurückweisung verweigern, findet die Zurückweisung an der deutsch-österreichischen Grenze auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Republik Österreich statt“ ([www.cdu.de/ordnung-steuerung-und-verhinderung-der-sekundaermigration](http://www.cdu.de/ordnung-steuerung-und-verhinderung-der-sekundaermigration)).

Der Bundesinnenminister begab sich zu diesem Zweck am 5. Juli 2018 zu Konsultationen nach Österreich, mit dem Ergebnis, dass gemeinsam mit Italien die Südroute geschlossen werden soll ([www.zeit.de/politik/ausland/2018-07/asylpolitik-horst-seehofer-sebastian-kurz-oesterreich-wien](http://www.zeit.de/politik/ausland/2018-07/asylpolitik-horst-seehofer-sebastian-kurz-oesterreich-wien)).

Am 3. Juli 2018 wurde der „Masterplan“ bekannt, der untergliedert ist in eine Präambel sowie in die Handlungsfelder „Herkunftsländer“ mit den Unterpunkten 1 bis 10, „Transitländer“ mit den Unterpunkten 11 bis 17, „Europäische Union“ mit den Unterpunkten 18 bis 25 und „Inland/National“ mit den Unterpunkten 26 bis 63.

Das „Handlungsfeld Inland/national“ seinerseits ist wiederum untergliedert in „Binnengrenzen/Schengen“ mit den Unterpunkten 26 bis 31, „Asyl- und ausländerrechtliche Verfahren“ mit den Unterpunkten 32 bis 43, „Integration“ mit den Unterpunkten 44 bis 52 und „Rückkehr“ mit den Unterpunkten 53 bis 63. Die meisten Unterpunkte weisen wiederum zahlreiche Unterpunkte auf. Nummer 27, dritter Spiegelstrich beinhaltet die „nationale“ Zurückweisung von „Schutzsuchenden“, die Anlass der Kontroversen war. Der Bundesinnenminister betonte, dass die Bundeskanzlerin seinem „Masterplan“ in 62,5 von 63 Punkten zustimme ([www.youtube.com/watch?v=jG1Nw3s3jzA](http://www.youtube.com/watch?v=jG1Nw3s3jzA)).

In den Folgewochen wurden Konsultationen mit Spanien, Italien und Griechenland eingeleitet mit dem Ziel, möglichst bis Anfang August 2018 Verwaltungsabkommen zu schließen. Am 6. August 2018 wurde ein Abkommen mit Spanien abgeschlossen ([www.tagesspiegel.de/politik/ruecknahme-von-fluechtlingen-deutschland-einigt-sich-mit-spanien-auf-migrationsabkommen/22892278.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/ruecknahme-von-fluechtlingen-deutschland-einigt-sich-mit-spanien-auf-migrationsabkommen/22892278.html)). Spanien hat sich demnach bereit erklärt, Asylantragsteller innerhalb von 48 Stunden wieder zurückzunehmen, die

- a) in Spanien registriert wurden,
- b) dort einen Asylantrag stellten,
- c) über die deutsch-österreichische Grenze nach Deutschland einreisen wollen und
- d) an einer der dortigen vier kontrollierten Grenzübergangsstellen illegal einzu-reisen versuchen.

Zwei Tage nach Inkrafttreten des Abkommens teilte eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums (BMI) mit, dass an der deutsch-österreichischen Grenze in den letzten Monaten niemand in eine Kontrolle geraten sei, der bereits in Spanien Asyl beantragt habe ([www.migazin.de/2018/08/14/abkommen-mit-spanien-bislang-kein-fluechtling-betroffen/](http://www.migazin.de/2018/08/14/abkommen-mit-spanien-bislang-kein-fluechtling-betroffen/)). Es ist nach Ansicht der Fragesteller evident, dass Einwanderer, die über Spanien in die Europäische Union gelangt sind, wenn sie weiter nach Deutschland reisen wollen, den Weg über Frankreich nehmen. Frankreich reagierte auf den spürbaren Immigrationsdruck mit Zurückweisungen an der Grenze zu Spanien ([www.handelsblatt.com/politik/international/grenzkontrollen-endstation-pyrenaeen-frankreich-reagiert-hart-auf-fluechtlingsroute-durch-spanien/22883374.html](http://www.handelsblatt.com/politik/international/grenzkontrollen-endstation-pyrenaeen-frankreich-reagiert-hart-auf-fluechtlingsroute-durch-spanien/22883374.html)).

Nach Ansicht der Fragesteller ist weiterhin keine „europäische Lösung“ der Immigrationskrise absehbar. Fraglich ist auch die Umsetzung jener Forderungen im „Masterplan“, die relativ schnell in nationaler Verantwortung umgesetzt werden können. Als einziges derartiges Gesetzesvorhaben konnten die Antragsteller den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes“ zur Mitwirkungspflicht im Widerrufsverfahren nach Nummer 34, letzter Spiegelstrich, des „Masterplans“ identifizieren. Die Fragesteller sehen zahlreiche Probleme, deren Lösung sie für dringlich halten, wollen jedoch nicht in laufende Verhandlungen und Entscheidungsvorbereitungen eingreifen, sondern den aktuellen Sachstand erfragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Trifft die Aussage des Bundesinnenministers (u. a. auf dessen Pressekonferenz am 18. Juni 2018) zu, dass die Bundeskanzlerin seinem „Masterplan“ in 62 oder in 62,5 von 63 Punkten zustimme?
2. In welcher Weise hat die Bundeskanzlerin gegenüber den Bundesministerinnen und Bundesministern zu erkennen gegeben, dass sie gesetzliche Änderungen, die vom Bundesinnenminister eingebracht oder initiiert werden, gutheiße und unterstütze?
3. Hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemäß Nummer 6 des Masterplanes Asylbewerbern schon Angebote zur freiwilligen Rückkehrberatung gemacht?
4. Hat der Bundesinnenminister schon gemäß Nummer 7 – und ggf. konkret welche – Schritte (gemeinsamer Aktionsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – BMZ – und des BMI) eingeleitet?

5. Hat der Bundesinnenminister schon gemäß Nummer 21 die konsequente Einhaltung der Dublin-Verordnung von den Mitgliedstaaten der EU eingefordert und von ihnen die Erhöhung der Übernahmezahlen gefordert, und ggf. konkret wann, und gegenüber welchen Staaten?
6. Hält der Bundesinnenminister in Anlehnung an Nummer 27 (erster Spiegelstrich) daran fest, dass dem „erforderlichen Umfang“ mit Kontrollen an vier von 61 Grenzübergangsstellen nach Österreich Genüge getan ist?
7. Warum hält er nicht an weiteren Übergangsstellen Kontrollen für erforderlich?
8. Hat der Bundesinnenminister schon gemäß Nummer 27 (dritter Spiegelstrich) dafür gesorgt, dass Transitzentren eingerichtet wurden, und falls ja, wo befinden sich diese?
9. Betrachtet der Bundesinnenminister die Verwaltungsvereinbarungen mit Spanien und Griechenland (wonach „EURODAC-I-Treffer, also Asylantragsteller in anderen EU-Staaten, zurückgeschickt werden) als „wirkungsgleich“ mit Nummer 27, dritter Spiegelstrich des „Masterplans“, der Zurückweisungen ankündigt, wenn andere Länder „zuständig“ sind (also EURODAC-I und -II Treffer, da eine Registrierung schon die Zuständigkeit nachweist), was er als Voraussetzung für den Verzicht auf Zurückweisungen an der Grenze nannte?
10. Hat der Bundesinnenminister schon gemäß Nummer 28 veranlasst – und ggf. warum nicht –, dass die Bundespolizei temporäre Kontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs durchführt?
11. Hat der Bundesinnenminister schon gemäß Nummer 31 veranlasst – und ggf. warum nicht –, dass die flexible Kontrollinfrastruktur und Ausstattung der Bundespolizei in Grenznähe ertüchtigt werden, und in welchem Stadium befinden sich ggf. diese Vorbereitungen?
12. Welche Schritte hat der Bundesinnenminister schon gemäß Nummer 32 eingeleitet, um in den bestehenden AnKER-Zentren die Präsenz aller am Asylverfahren beteiligter Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu gewährleisten?
13. Hat der Bundesinnenminister schon gemäß Nummer 32 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dies (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), um die Wohnsitznahmepflicht der Antragsteller im AnKER-Zentrum festzuschreiben?
14. Welche Mittel und Kontrollinstrumente sind gesetzlich vorgesehen, die Einhaltung dieser Wohnsitznahmepflicht durchzusetzen?
15. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 32 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), das den Regelfall des Sachleistungsvorrangs auch für Dublin-Fälle vorschreibt?
16. Was gedenkt der Bundesinnenminister konkret (neben „Gesprächen“) gesetzgeberisch zu unternehmen, wenn die Bundesländer sich weiterhin weigern, AnKER-Zentren einzurichten?
17. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 33 die dort genannten Qualitätssteigerungen im Asylverfahren veranlasst, und wenn ja, in welchem Stadium befinden sich diese?

18. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 34 (erster und zweiter Spiegelstrich: Prüfung der Schutzberechtigung bei Straftätern und bei Heimreisenden und Datenaustausch zwischen Leistungs- und Ausländerbehörde) ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst mit dem Ziel, die dort genannten Vorhaben umzusetzen, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dies (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.)?
19. Warum wurden in den Entwurf eines Dritten Gesetzes zu Änderung des Asylgesetzes, welches den dritten Spiegelstrich der Nummer 34 umsetzen soll, nicht die beiden o. g. Vorhaben gleich mit aufgenommen?
20. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 35 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), mit denen die beschleunigten Verfahren entsprechend ausgeweitet werden?
21. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 36 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), um im Aufenthaltsgesetz die verpflichtende Altersuntersuchung minderjähriger Asylbewerber, bei denen Zweifel über das Alter bestehen, festzuschreiben, und wurden weitere Gesetzesvorhaben zur Ausweitung der Gesundheitsuntersuchungen auf den Weg gebracht?
22. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 37 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), um die dort genannten Maßnahmen zur besseren Identifizierung von Drittstaatsangehörigen durchführen zu können?
23. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 38 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), um entsprechend einen Datenaustausch zwischen BAMF und Leistungsbehörden einrichten zu können?
24. Plant der Bundesinnenminister in dem Zusammenhang (Frage 22) eine Neuregelung der Leistungskürzung bei Nichtmitwirkung etc. mit der Verpflichtung der sofortigen Leistungskürzung um bis zu 100 Prozent der kürzbaren Leistungen mit sofortvollziehender Wirkung?
25. Falls nicht, was steht einer solchen Neuregelung anstelle der bisherigen stufenweisen Kürzung entgegen?
26. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 39 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), um das Sachleistungsprinzip als Regelfall vorzuschreiben, die Frist für den Anspruch auf Analogleistungen auf 36 Monate heraufzusetzen und eine Verpflichtung zur gemeinwohlorientierten Erwerbstätigkeit einzuführen?
27. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 40 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), mit dem die asylgerichtlichen Verfahren optimiert werden?
28. Für welche der Nummern 44 bis 51 des Masterplans (Integration) hat der Bundesinnenminister, und ggf. wann, und welchen Inhalts, welche Verwaltungsaufträge erteilt, Gesetzesvorhaben initiiert oder verbindliche Weisungen erteilt (bitte für jeden der genannten Nummern einzeln darstellen)?

29. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 53 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), um unterhalb einer Duldung eine Bescheinigung für Ausreiseverweigerer etc. erteilen zu können?
30. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 54 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), um die Passbeschaffung durchzusetzen?
31. Ist (unter Bezug auf Frage 29) geplant, die Umschreibung oder Erteilung einer Fahrerlaubnis und einer Arbeitserlaubnis in Hinblick auf Forderung 54 von der Vorlage eines gültigen Passes abhängig zu machen, und wenn nein, warum nicht?
32. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 55 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), um eine „Task Force“ einzurichten und um das gesetzliche Mindeststrafmaß für eine Ausweisung herabzusetzen?
33. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 57 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), zur Strukturoptimierung im genannten Sinne?
34. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 58 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), zur Schaffung von Sanktionsmöglichkeiten gegen Dritte, welche die Abschiebung verhindern, und zur Missbrauchsbekämpfung durch ärztliche Atteste?
35. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 59 ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), um die Abschiebehaft praktikabler zu gestalten, das Untertauchen zu verhindern und die Erfolgsaussichten des Ergreifens von abzuschiebenden Personen zu verbessern?
36. In welcher Größenordnung bewegt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Zahl der erforderlichen Abschiebehaftplätze im Bundesgebiet?
37. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Bundesländer zur Schaffung der erforderlichen Kapazitäten anzuhalten?
38. Sollen ausnahmslos alle Bundesländer Abschiebehaftkapazitäten selber einrichten und vorhalten?
39. Falls nein, wie sollen die erforderlichen Kapazitäten gebündelt bzw. in regionaler Verteilung ausgebaut werden?
40. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 59 („Sicherstellung der tatsächlichen Greifbarkeit“) ein Gesetzgebungsverfahren veranlasst, und ggf. in welchem Stadium befindet sich dieses (Referentenentwurf, Ressortabstimmung, Kabinettsreife etc.), um die Hürden für den Ausreisegewahrsam nach § 62b des Aufenthaltsgesetzes zu senken, um damit Gegenstrategien der abzuschiebenden Personen zu unterlaufen, die Abschiebungen besser organisieren und die Polizeikräfte entlasten zu können?

41. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 60, zweiter Spiegelstrich, Konsultationen mit dem Auswärtigen Amt aufgenommen, um die Visavergabe an die Rücknahmebereitschaft zu koppeln, und wenn ja, welche Ergebnisse zeichnen sich ab?
42. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 62 Anstrengungen unternommen – und ggf. welche –, um das EU-Laissez-Passer-Verfahren auszubauen?
43. Hat der Bundesinnenminister schon – und ggf. warum nicht – gemäß Nummer 63 Schritte zur Einleitung einer Reform der EU-Rückführungsrichtlinie unternommen, und ggf. welche?
44. Sieht der Bundesinnenminister einen Anreiz zur Umgehung der Grenzkontrollen für Personen darin, dass Personen, die über nicht kontrollierte Grenzübergänge einreisen und im Inland einen Asylantrag stellen, auch im Inland zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens bleiben dürfen?
45. Welche Schritte sind (gemäß Nummer 3.5 des Schreibens der Bundeskanzlerin an die Fraktionsvorsitzenden vom 29. Juni 2018) vom Bundesinnenminister oder einem anderen Mitglied der Bundesregierung bereits unternommen worden, um den Rat der EU-Innen- und -Außenminister zu beauftragen, eine striktere Praxis der Vergabe von Schengen-Visa zu beschließen?
46. Welche Kenntnisse hat der Bundesinnenminister darüber, dass Afrikaner, die mit einem Visum zum Studium in Deutschland einreisen, dieses Studium entweder gar nicht oder nur zum Schein aufnehmen, um einen Asylantrag zu stellen oder anderweitig illegal hier zu bleiben?
47. Ist die Bundeskanzlerin der Auffassung, dass Spanien Anstrengungen unternehmen muss, um eine Weiterwanderung der in Spanien ankommenden Asylbewerber nach Deutschland zu verhindern, und wenn sie nicht dieser Meinung ist, aus welchem Grund?
48. Ist die Bundeskanzlerin der Auffassung, dass Frankreich Anstrengungen unternehmen muss, um zu verhindern, dass in Spanien oder Frankreich anlandende Asylbewerber nach Deutschland weiterwandern?
49. Ist die Bundeskanzlerin der Auffassung, dass in Spanien anlandende Asylbewerber, die nach Deutschland weiterwandern, zur Einreise die deutsch-österreichische Grenze überqueren und nicht die deutsch-französische Grenze?
50. Wie viele Asylbewerber, die in Spanien Asylanträge gestellt hatten, gaben in den vergangenen fünf Jahren an, über die deutsch-österreichische Grenze eingereist zu sein?
51. Ist damit zu rechnen, dass Asylbewerber, die nach Deutschland einreisen wollen, sich nicht die vier Grenzkontrollstellen zu Österreich für eine Einreise aussuchen, sondern eine der vielen unkontrollierten Grenzübergangsstellen?
52. Warum hat sich der Bundesinnenminister am 15. August 2018 bereit erklärt, Immigranten von Bord des „Rettungsschiffes Aquarius“ in Deutschland aufzunehmen, obwohl er wenige Wochen zuvor im Innenausschuss des Deutschen Bundestages anlässlich derselben Problematik mit dem Schiff „Lifeline“ sagte: „Wir müssen verhindern, dass es zu einem Präzedenzfall wird“ ([www.welt.de/politik/ausland/article178231448/Lifeline-Horst-Seehofer-sieht-keine-Notwendigkeit-fuer-Aufnahme-von-Migranten.html](http://www.welt.de/politik/ausland/article178231448/Lifeline-Horst-Seehofer-sieht-keine-Notwendigkeit-fuer-Aufnahme-von-Migranten.html))?

53. Wie viele Asylantragsteller reisten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 (bis einschließlich Juni) auf dem Luftweg aus Drittstaaten nach Deutschland ein?
54. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass (alle Zahlen ungefähre Zahlen auf Basis der Statistik des BAMF) 2016 die Zahl von 430 000, 2017 die Zahl von 265 000 und 2018 bisher 44 000 Asylantragsteller vom BAMF einen Schutzstatus zugesprochen erhielten, obwohl die absolute Mehrzahl dieser Anerkannten auf dem Landweg über sichere Drittstaaten auf das deutsche Territorium einreisten, also sowohl nach Grundgesetz sich nicht auf Asyl berufen konnten als auch nach den Zuständigkeitsregelungen der Dublin-Verordnung grundsätzlich unter die Zuständigkeit anderer Staaten fielen?
55. Bezugnehmend auf Frage 53, warum wurden in diesen Fällen Asylverfahren mit dem Ergebnis der Anerkennung durchgeführt und nicht nach § 29 des Asylgesetzes als unzulässig eingestuft und entsprechend beschieden?

Berlin, den 6. November 2018

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**